## Ausstattung mit verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (vbPK)

Für jede adressierte Behörde und jeden Bereich separat auszufüllen!

Legen Sie bitte von den betroffenen Datenverarbeitungen das Verarbeitungsverzeichnis vor.

ment-Strategie sowie EU und Internationales, E-Mail: post.szrb@bka.gv.at

Antrag auf Errechnung verschlüsselter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (vbPK) aus einem Bereich, in dem der Verantwortliche des öffentlichen Bereichs nicht zur Vollziehung berufen ist, wenn regelmäßig personenbezogene Daten aus einer Datenverarbeitung des eigenen Bereichs an Datenverarbeitungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen (gemäß § 6 StZRegBehV 2022).

Für welchen Bereich?
Im Sinne der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-BerAbgrV)
ini Simile der E-Government-bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-berAbgrv)
Für welche Behörde?
Erfragen Sie bei der Behörde, deren verschlüsseltes bPK Sie mit diesem Formular anfordern, das <b>Verwaltungskennzeichen</b> und tragen
es hier ein.
(Hinweis: Hier finden Sie die <u>Ebenen- und Bereichskennungen für Verwaltungskennzeichen</u> <u>Organisationskennzeichen, VKZ-EB 1.2.18.</u> )
Rechtsvorschriften, aufgrund welcher personenbezogene Daten aus einer eigenen Datenverarbeitung regelmäßig in die Daten-
verarbeitung eines anderen Bereichs übermittelt oder von dort angefordert werden müssen
Beschreiben Sie bitte den geplanten funktionalen Ablauf der vbPK-Verarbeitung (Verwendung) in bzw. zwischen den betroffe-
nen Datenverarbeitungen (use case)

Kontakt der Stammzahlenregisterbehörde: Bundeskanzleramt, Abteilung VII/2 Legistik und Stammzahlenregisterbehörde, E-Govern-

SZRB-vbPK-PDF, Version vom 1. Mai 2024 | 1/1